



Hausordnung

Diese Hausordnung soll in erster Linie einer guten Atmosphäre und einem verträglichen Zusammenleben aller Gäste bei MAX LODGING dienen. Deshalb gilt grundsätzlich das Gebot der Rücksichtnahme, Höflichkeit, Verständnis füreinander und Pünktlichkeit. Toleranz und Gewaltfreiheit sind Prinzipien unseres Hauses. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Gäste sich daran halten.

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hauseingangstüren müssen immer geschlossen sein. Die Zufahrten zu den Garagen und Stellplätzen sind grundsätzlich freizuhalten.

Durch die Abflsleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. (weitere Infos s. „Müll“)

Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschl. der Flure ist nicht gestattet.

Soweit es für den Gast erkennbar und feststellbar ist, wird er das Personal von MAX LODGING schnellstmöglich über Schäden im Apartment oder in den Gemeinschaftsbereichen informieren.

Alle Gemeinschaftsräume wie z.B. Garage und Waschräume (incl. Geräte) sind sauber und ordentlich zu halten.

Fenster und Balkontüren sind bei Regen oder Sturm zu schließen. Raffstore bei starkem Wind hoch zu fahren.

Bei Abwesenheit sind alle Lichter auszuschalten. (auch die Balkonbeleuchtung)

Tiere sind nicht erlaubt.

Ruhezeiten

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 12.00 und 14.00 und 22.00 und 08.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. In dieser Zeit ist das Musizieren verboten.

Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Innenhof

Der Innenhof kann von allen Gästen des Haus genutzt werden. Hier sollte vor allem in den vorgegebenen Ruhezeiten kein Lärm verursacht werden. Die Spielgeräte und der Sandkasten sind pfleglich zu behandeln.

Rauchen

Im Gebäude und in den Apartments herrscht absolutes Rauchverbot.

Sollte hiergegen verstoßen werden, behält sich MAX LODGING vor 500 Euro Reinigungspauschale dem Gast in Rechnung zu stellen.

Müll

Der Gast ist verpflichtet regelmäßig den in seinem Apartment anfallenden Müll zu leeren und in die dafür vorgesehen Müllbehälter im Innenhof zu entsorgen.

Eine genaue Anleitung zur Müllentsorgung – und Trennung befindet sich in jedem Apartment. (schwarze Tonne = Restmüll, blaue Tonne = Papier und Kartonagen, braune Tonne = Bio-Müll)

Der Abfall ist **in** die Tonnen zu entsorgen und **nicht** davor abzustellen.

Ebenso ist es verboten Gegenstände, Müll oder Ähnliches vom Balkon zu werfen.

Treppenhaus und Kellerflure

Im Treppenhaus und in den Kellerfluren dürfen keine Fahrräder oder Kinderwägen abgestellt werden.

Waschräume

Die Benutzung der Waschräume ist zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet. Die Geräte sind nach jedem Wasch- oder Trocknergang zu reinigen und pfleglich zu behandeln. Die Flusen müssen aus dem Trockner-Sieb entsorgt werden.

Jeder Gast ist angehalten, den Waschraum so zu hinterlassen, wie er ihn auch vorfinden möchte.

Generell gilt: Gebäude, Inventar, Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, Defekte oder notwendige Reparaturen sind MAX LODGING unverzüglich mitzuteilen. Die Apartments sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu hinterlassen.

Sollte grob gegen die Hausordnung verstoßen werden, behält sich MAX LODGING vor, den Vertrag mit dem Bewohner fristlos zu kündigen, die Zugangsberechtigung ins Apartment zu sperren und Schadensansprüche geltend zu machen.